



Der Vorsitzende des Tier- und Naturschutzvereins Unterer Vogelsberg, Bernd Casper, hat selbst zahlreiche Pflegekatzen. Seine Fotos zeigen eine Auswahl von früheren und aktuellen Tieren in seinem Haushalt.

## „Emotional sehr grenzwertig“

Ausschuss diskutiert über Katzenschutzverordnung

Von unserem Redaktionsmitglied  
**WALTER KREUZER**

### FREIENSTEINAU

Folgt die Gemeinde Freiensteinau dem Beispiel von gut 50 Kommunen in Hessen und erlässt eine Katzenschutzverordnung? Die Diskussion im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Sport und Kultur gab wenig Aufschluss darüber, inwieweit die Argumente der Tierschützer überzeugt haben.

Die Initiative für eine solche Verordnung im Blauen Eck geht vom Tier- und Naturschutzverein Unterer Vogelsberg (TiNa) aus. Dessen ehrenamtliche Mitglieder kümmern sich in Freiensteinau seit Jahren um freilaufende und verwilderte Katzen, sorgen dafür, dass sie medizinisch versorgt und kastriert werden. Letzteres

### KATZEN IN FREIENSTEINAU

Der **Tier- und Naturschutzverein Unterer Vogelsberg** hat sich bereits in den vergangenen Jahren um freilaufende Katzen im Blauen Eck gekümmert. 2021 übernahm das Tierheim Lauterbach zusätzlich acht Katzen.

TiNa kümmerte sich:  
**Im Jahr 2019** um 33 Katzen, 13 Katzenbabys und regis-

trierte sechs Totfunde

**2020** um 53 Katzen, acht Katzenbabys und registrierte vier Totfunde  
**2021** um 23 Katzen, zwölf Katzenbabys und registrierte fünf Totfunde

**2022** (bis Ende Februar des Jahres) um sieben Katzen und registrierte drei Totfunde. / kw

soll eine ungehemmte Vermehrung der Population verhindern.

Die Birsteiner Tierärztin Ulrike Schott schilderte in eindringlichen Worten die Problematik (siehe auch „Fünf Fragen“) und zeigte in ihrer Präsentation einige Fotos von Katzen mit dicken Geschwüren oder eitrigen Augen. Christine Adolph aus Freiensteinau unterstrich dies aus der eigenen Erfahrung als Tierschützerin: „Es ist emotional sehr grenzwertig, was wir da zu sehen bekommen.“ Wie sie ist auch Sigrun Wies aus Radmühl im Verein aktiv: „Wir fahren nicht rum und gucken nach Katzen, sondern bekommen meistens Hinweise auf Katzen, die krank aussehen. Dann kümmern wir uns.“

Den von Schott vorgestellten Zahlen, wie sich eine Katzenpopulation statistisch vermehren kann, stellte Ausschussvorsitzender Gerhard Muth von der Gemeinschaftsliste Blaues Eck (GBL) entgegen: „Ich tue mich schwer mit den Zahlen. Ich bin häufig unterwegs, sehe aber keine Katzen. Vor einigen Jahrzehnten war das ein Riesenthema.“ Aus Sicht der Tierärztin ist das kein Widerspruch: „Die freilaufenden Katzen sind nachtaktiv und scheu. Sie leben in Wirtschaftsgebäuden, Hecken und Gebüsch und ernähren sich von den vielen Mäusen. In der Regel ist kein Besitzer auszumachen.“

Ähnlich argumentierte TiNa-Vorsitzender Bernd Casper aus Kerbersdorf, der seit vielen Jahren herrenlose Katzen bei sich zur Pflege aufnimmt: „Auch unsere Pflegekatzen chillen gerne tagsüber und abends

wollen sie raus. Auch Jäger haben uns schon angesprochen, die mit einem Nachtsichtgerät Katzen beobachtet haben.“ Es gebe aber auch „Orte ohne her-

„

Katzen, die chronisch Schnupfen oder chronisch Parasiten haben, muss es im 21. Jahrhundert nicht geben.

**Ulrike Schott**  
Tierärztin

renlose Katzen. Das wird auch in Freiensteinau die Folge sein, wenn eine Katzenschutzverordnung erlassen wird“, warb Schott. Eine solche käme dem Tierschutzgedanken zugute, böte aber auch mehr Rechtssicherheit für die Ehrenamtlichen. Ein Thema, das SPD-Fraktionschef Paul Heid ansprach. „Ja, wir können dann auf Grundstücken unsere Leberfallen aufstellen, die natürlich regelmäßig kontrolliert werden.“ Die Tierschützer hätten sich schon wegen Anzeigen mit Polizei und Staatsanwaltschaft auseinandersetzen müssen – oder es gab verbale Attacken, wie Sigrun Wies schilderte: „In etlichen Dörfern wurden wir schon verbal bedroht und erhielten Hofverbot.“

Das Thema Katzenschutzverordnung steht kommende Woche auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung. Zuständig ist aber, wie Bürgermeister Sascha Spielberger (parteilos) erläuterte, laut Tierschutzgesetz der Gemeindevorstand. In den Meinungsbildungsprozess der Kommunalpolitiker scheint Bewegung gekommen zu sein. Das lässt eine Wortmeldung von Friedel Kopp (FW) vermuten: „Als Paul Heid das Thema im Ältestenrat vorbrachte, war ich nicht so begeistert. Je länger man sich damit auseinandersetzt, spricht fast nichts mehr dagegen – zumal, wenn der Verein die Gemeinde entlastet.“

### FREILAUFENDE KATZEN

#### Vermehrung

Eine Katze wirft zweimal pro Jahr, im Schnitt überleben drei Kätzchen. Die Kleinen sind nach zwölf Wochen geschlechtsreif. Rechnerisch ergibt das nach sieben Jahren 420 000 Tiere.

#### Lebensraum

Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, Hecken und Gebüsch. In der Regel sind die Tiere keinem Besitzer zuzuordnen.

#### Leiden

Freilaufende Katzen leiden

häufig unter Katzenschnupfen, Katzensuche, vereiterten Augen, Parasiten (zum Beispiel Würmer oder Flöhe), Unterernährung, unbehandelten Verletzungen. Sie können Zoonosen (Infektionskrankheiten) auf Menschen übertragen.

#### Probleme durch Katzen

Dezimierung von Singvögeln, verdreckte Sandkisten auf Spielplätzen, Übertragung von Krankheiten auf andere Tiere (auch Hunde), überfüllte Tierheime und ehrenamtliche Pflegestellen. / kw

## FÜNF FRAGEN

1.

**Welche Vorteile hat eine Katzenschutzverordnung für die Gemeinde?**

Aus Sicht des Vereins Tier- und Naturschutz Unterer Vogelsberg (TiNa) handelt es sich um aktiven Tierschutz, weil Tierleid verhindert werde. Die verwilderten Katzen seien standorttreuer und gesunde Katzen fangen mehr Mäuse. Die Zahl herrenloser Tiere werde verringert und weniger Krankheiten auf andere Tiere oder Menschen übertragen.

2.

**Welche Vorteile hat eine Verordnung für die Tierschützer?**

Die Tiere können den Besitzern zugeordnet werden, Grundstückseigentümer können den Zugang nicht verwehren – bislang wurden die Ehrenamtler in manchen Fällen vom Hof gejagt oder bei der Polizei angezeigt – und alle Katzen einer Population können kastriert werden. Durch eine Katzenschutzverordnung verspricht sich TiNa eine größere Rechtssicherheit. Werden einzelne Katzen nicht kastriert, geht es mit der ungehemmten Vermehrung im nächsten Jahr wieder los.

3.

**Welche Vorgaben macht eine Katzenschutzverordnung?**

In der zum Jahresbeginn in der Stadt Wächtersbach in Kraft getretenen Verordnung ist von einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht die Rede. Demnach müssen Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, die Tiere von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren lassen.

Registriert werden auch der Name und die Anschrift des Halters in einem kostenfreien Register. Dies gilt nicht für Katzen unter fünf Monaten.

Als Katzenhalter gilt in der Verordnung auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Für die Zucht von Rassekatzen können Ausnahmen genehmigt werden.

4.

**Wie werden die Vorgaben durchgesetzt?**

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrolliert freien Auslauf hat, angetroffen, so kann dem Halter aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Kann der Halter einer solchen Katze nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Stadt die Kastration auf Kosten des Halters veranlassen. Ein Eigentümer, der nicht gleichzeitig der Halter ist, hat diese Maßnahmen zu dulden.

Verstöße gegen die Verordnung gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Geldbußen von mindestens 5 Euro bis zu 1000 Euro geahndet werden.

5.

**Wer würde in Freiensteinau die Kosten tragen?**

Während der Ausschusssitzung betonten die Vertreter von TiNa, dass der Tierschutzverein die Kosten übernimmt. Die Finanzierung erfolge vor allem über Spenden. Auf die Gemeinde kämen weder zusätzliche Aufgaben zu noch müsse sie Kosten übernehmen. Der Tier- und Naturschutzverein kümmere sich so wie bisher um das Thema.

### UMFRAGE

**Wie stehen die Bürgermeister der vier Bergwinkel-Kommunen zu dem Thema?**

**Dominik Brasch, Bad Soden-Salmünster:** Bei uns gibt es derzeit keine solche Verordnung. Über den sehr aktiven und auch in unserer Kommune durch Mitglieder vertretenen Verein ist uns das Thema ebenfalls zugetragen worden. Eine Befassung der kommunalen Gremien zum Thema fand bislang noch nicht statt.

**Matthias Möller, Schlüchtern:** Die Thematik wurde 2015 andiskutiert, als die Landesregierung es den Kommunen freigestellt hat, eine solche Verordnung zu erlassen. Da im Stadtgebiet keine größeren Probleme von immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen beziehungsweise freilaufender, verwilderter Katzen zu verzeichnen war, wurde eine solche nicht umgesetzt.

**Carsten Ullrich, Sinntal:** Die kommunalen Gremien haben sich mit diesem Thema bisher nicht befasst.

**Christian Zimmermann, Steinau:** Die kommunalen Gremien haben sich mit diesem Thema bisher nicht befasst. Deshalb kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob es in Steinau eine Verordnung geben wird.